

Gemeinde Roggenstorf

Gemeindevertretung Roggenstorf

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf

Sitzungstermin: Dienstag, 13.01.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Ort, Raum: Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Bernardus Straathof

Mitglieder

Herr Kevin Brandt

Herr André Kirsch

Herr Sven Sangel

Herr Dirk Berlin

Herr Reiner Rogall

Verwaltung

Frau Evelin Bilsing

Protokollantin

Frau Gabriela Brandstädter

Bauamt

Gäste

Bürger der Gemeinde

14 Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Harnack Vermessungsbüro Bauer

Vermessungsbüro Bauer HWI - Herr Bauer

Abwesend

Mitglieder

Herr Mark Neßlinger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters

- 3 Bericht über Ergebnisse der Einwohnerversammlung zu Spielplätzen in der Gemeinde Roggenstorf
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2014
- 7 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015
Vorlage: VO/06GV/2014-086
- 8 Beschluss über die Einleitung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens nach §§ 80-84 BauGB in Rankendorf
Vorlage: VO/06GV/2014-091
- 9 Dorfstraße Rankendorf
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Personalangelegenheiten
- 12 Anfragen und Mitteilungen
- 13 Pachtvertragsverlängerung Gemarkung Tramm, Flur 1, Flst. 60/1
Vorlage: VO/06GV/2014-090
- 14 Bauantrag Peter und Marion Brandt

Öffentlicher Teil

- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 7 Gemeindevertretern sind 6 anwesend.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters
--

Der Bürgermeister informiert über die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung:

Ab 01. Januar 2015 bekommt Frau Marita Eggers eine monatliche Prämie von 30,00 Euro, für die Vermietungstätigkeiten des Luise-Reuter-Hauses.

Des Weiteren:

- Haushaltsplan 2014
 - Fast alle Einnahmen und Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsplanes.
- Haushaltsplan 2015
 - In den Entwurf des Haushaltsplanes 2015 wurden die Änderungsvorschläge der letzten Sitzung eingearbeitet.
- Dorfstraße Rankendorf
 - näheres TOP 9
- Baumpflege Rankendorf
 - Sollte bis 28.01.2015 abgeschlossen sein. Fa. Sievers hat Beginn der Baumpflege bis Ende Januar zugesagt.
- Luise-Reuter- Haus
 - Defekte Sanitäranlagen sind im Dezember instand gesetzt worden.
- Löschwasserversorgung
 - Die Löschwasserversorgung in der Gemeinde hat weiterhin oberste Priorität. In Roggenstorf sollen jetzt Analysen zu Bodenproben in Auftrag gegeben werden. Absprachen mit dem Bauamt haben stattgefunden.
 - Der Dorfteich in Roggenstorf ist wieder voll Wasser.
 - Dorfteich in Beisendorf hat trotz des vielen Regens kein Wasser.
- Internetpräsenz
 - Die Webseite des Amtes-Grevesmühlen-Land wird erneuert. Zusätzlich zur Gemeinde sollen sich auch Vereine, Feuerwehr usw. präsentieren. Zuarbeit soll geleistet werden. Veranstaltungstermine können hier auch veröffentlicht werden.
- Landwirtschaftlicher Verkehr
 - Problematik Landwirtschaftlicher Verkehr in der Gemeinde wird Herr Straathof auf der nächsten Amtsausschusssitzung ansprechen. Gibt es diese Probleme auch in anderen Gemeinden, wie wird es dort geregelt?
- Gefahr durch Feuerwerkskörper zum Jahreswechsel
 - Am 28. Dezember 2014 wurde Info ausgehängt. Eine Verbesserung des Zuarbeitens, seitens der Amtsverwaltung, wäre wünschenswert. Anordnung vom 13.11.2014 hat Herrn Straathof, ohne eigene Recherchen, erst am 29.12.2014 erreicht. In der Gemeinde gab es Sylvester keine Unregelmäßigkeiten.
- Museum Grevesmühlen: Ausstellung „Aufbruch im Norden“
 - Herr Straathof macht auf die Ausstellung im Museum Grevesmühlen aufmerksam.
- Zukunft KBR gesichert
 - Info Bergamt i. S. - Hauptbetriebsplan zur Errichtung und Führung des Kiessandtagebaus Roggenstorf Nord ist bis zum 31.12.2016 zugelassen.
- Die Briefträgerin Frau Faasch meldet am Montag, dass seit Freitag ein Baum einen Weg in der Gemeinde teilweise blockiert. Herr Straathof wünscht sich mehr Engagement von den Einwohnern der Gemeinde, solche Informationen direkt an ihn heranzutragen.

zu 3	Bericht über Ergebnisse der Einwohnerversammlung zu Spielplätzen in der Gemeinde Roggenstorf
-------------	---

Die Einwohnerversammlung am 06. Januar 2015 wurde gut angenommen.
(ca. 20 Einwohnerinnen/Einwohner)

Es gab folgende Empfehlungen/Schlussfolgerungen/Zusagen:

- Eine Anlage für möglichst viele Altersgruppen. Nicht nur 3 – 7 Jahre, auch ein Treffpunkt für Jugendliche sowie für Eltern, wobei Erlebnisgeräte für Senioren empfehlenswert sind.

- Man hat in Roggenstorf Vertrauen in die Jugendlichen (kein Vandalismus)
 - Gelände hinter dem Luise-Reuter-Haus wird bevorzugt
 - Kombination mit neuer Werkstatt ist nicht störend, eher ein Vorteil (Geräteüberwachung)
 - Da Roggenstorf das Zentrum unserer Gemeinde ist, sollte man hier anfangen. Ob ähnliche Anlagen dann auch in den anderen Ortsteilen errichtet werden sollten, kann man erst mit Erfahrungswerten entscheiden.
 - Muss der Teich gesichert werden? – Einzäunen des Teiches und der Freizeitanlage in erster Instanz nicht erforderlich.
 - Eine Überwachung ist nicht erforderlich.
 - „LEADER“ / „ILEK“ – Fördermöglichkeiten sollten genutzt werden.
 - Material: Holz wird bevorzugt, Metall möglich, kein Kunststoff
 - Es sollte möglich sein, für ca. 20.000 Euro (bis max. € 30.000) so eine Freizeitanlage zu gestalten.
 - Hilfsbereitschaft von Eltern und Handwerkern ist vorhanden.
 - Nicht übersehen: Sitzgelegenheit für Eltern und Jugendliche (andere Anforderung!), Mülltonne, Beleuchtung (vermeidet Vandalismus), Sandkasten im Schatten.
 - Kombigeräte besser als Einzelgeräte (Nachtrag: - für TÜV-Prüfung Einzelgeräte besser, keine Gesamtsperre).
- Die Einwohnerinnen und Einwohner werden Bilder von Spielplätzen in anderen Gemeinden sammeln, sodass eine Auswahl an gewünschten Geräten erfolgen kann. (Bitte per Mail an: b.straathof@trammeland.nl)
 - Mit dem Bauamt ist abzustimmen, wie die verschiedenen Projekte (Spielplatz, Verweilplatz, Neugestaltung Freizeitanlage kombinierbar ist sowie eine Grundstücksplanung – wo genau Werkstatt, Spielgeräte, Parkplatz, Höhenunterschied, Keller usw.
 - Lobby-Arbeit um Fördergelder möglichst schnell genehmigt zu bekommen
 - Nachhaken ob Spielplatz gefördert werden kann seitens RaiBa und/oder Sparkasse
 - Ohne zur Zeit beantragte Fördergelder ist für 2015 € 13.500 verfügbar.
 - Antrag stellen für einen Zebrastreifen in der Fritz-Reuter-Straße (gegenüber Kirche)

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Bobsin berichtet, dass der Weg von Dönkendorf nach Rankendorf immer enger wird, dieser muss unbedingt ausgeschoben werden.

Auf dem BVVG-Grundstück 496/3 – Rankendorf (ehemals Feuerwehr Rankendorf) befindet sich eine Wasserentnahmestelle. Ist es nicht sinnvoll, wenn die Gemeinde das Grundstück erwirbt? Wenn dieses Grundstück in Privatbesitz übergeht, ist eine Wasserentnahme im Ernstfall für die Feuerwehr nicht mehr möglich. Dies wäre eine Sicherheitsmaßnahme für den Ortsteil Rankendorf.

Herr Pelkowski informiert, dass der „Schweineweg“ in Rankendorf teilweise zugewachsen ist und sehr tiefe Löcher vorhanden sind, dieser muss unbedingt ausgeschoben und mit Schotter aufgefüllt werden.

Herr Bobsin merkt an, dass am Weg von Rankendorf nach Kühlenstein, nach Dönkendorf und nach Kalkhorst ständig Müll abgeladen wird.

Herr Pelkowski ergänzt hierzu, dass im Weg nach Kühlenstein ein sehr großes Loch vorhanden ist, dieses muss unbedingt verfüllt werden. Die PKW's weichen grundsätzlich schon über den Acker aus.

Anmerkung des BM: - Schaden am Weg nach Kühlenstein wurde am 19. Januar 2015 behoben.

Herr Seemann spricht nochmals das Problem Landwirtschaftlicher Verkehr in Rankendorf an. Ständig fahren Gülletransporter mit ca. 40 t Gesamtzulassung durch Rankendorf. Die

Straße ist schon stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Fahrzeuge sind sehr breit, darum fahren sie ständig über die Bordsteinkanten. Kann das abgestellt werden?

Herr Mecklenburg erörtert wiederholt das Problem Baumpflege in Rankendorf. Die Erde um die kranken Linden vor seinem Haus ist bereits aufgebrochen. Nach den letzten Stürmen hat sich das Problem weiter verstärkt und ergänzt, dass die Bäume vor seinem Haus abgenommen und nicht mehr gepflegt werden müssen. Er hofft auf die Zusage des Bürgermeisters, dass die Baumpflegemaßnahmen lt. Gutachten im Januar 2015 endlich erledigt werden.

Herr Pelkowski ergänzt, dass die Linden am Schloss in Rankendorf auch der Pflege bedürfen.

Herr Sangel erläutert nochmals das Gutachten, dass Bäume gepflegt und wenn im Gutachten zur Fällung ausgewiesen, dann auch gefällt werden.

zu 5 Bestätigung der Tagesordnung

Zusätzliche Tagesordnungspunkte:

als TOP 9 – Dorfstraße Rankendorf –ÖT-
TOP 14- Bauantrag Brandt -NÖT-

Im NÖT werden die Tagesordnungspunkte wie folgt geändert:

TOP 12 wird TOP 11

TOP 11 wird TOP 12

TOP 10 wird TOP 13

In dieser Form wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2014

Das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wird einstimmig bestätigt.

zu 7 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015 Vorlage: VO/06GV/2014-086

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45-47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2015 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 8 Beschluss über die Einleitung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens nach §§ 80-84 BauGB in Rankendorf Vorlage: VO/06GV/2014-091
--

Die Herren Bauer und Harnack vom Vermessungsbüro Bauer aus Wismar machen ausführliche Erläuterungen zum Umlegungsverfahren.

Anmerkung des BM: Am 20. Januar 2015 fand in Rankendorf ein Vororttermin zu den Änderungswünschen der Bürger zur Erneuerung der Dorfstraße statt. Bei Beachtung der Änderungswünsche könnten sich seitens der Gemeinde benötigte Grundstücke ändern.

Sachverhalt:

Es ist festgestellt worden, dass im Ortsteil Rankendorf die tatsächliche bauliche und sonstige Nutzung nicht mit den Eigentumsgrenzen übereinstimmt. Dies trifft insbesondere für den Verlauf der Erschließungsstraßen und der Wege zu, die teilweise über Privatgrundstücke verlaufen. Im Gegenzug dazu werden bestehende Wegeparzellen für private Zwecke genutzt. Des Weiteren besitzen einige Grundstücke keinen eigenen Zugang zu einem öffentlichen Weg. Eine privatrechtliche Berichtigung der Grundstücksverhältnisse ist auf Grund der unterschiedlichen Interessenslagen nicht zu erwarten. Da die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse insbesondere die Klärung einer ordnungsgemäßen Zuwegung im öffentlichen Interesse liegt, soll die Grundstücksneuordnung im Rahmen eines vereinfachten Umlegungsverfahrens nach den Vorschriften der §§ 80 ff BauGB erfolgen. Ziel der vereinfachten Umlegung ist es, die bisherigen Grundstücke so zu ordnen, dass durch Flächentausch bauordnungsrechtlich zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Gleichzeitig werden auch die bereits als Straße genutzten Teilflächen privater Grundstücke ins öffentliche Eigentum überführt.

Eine Privatnützigkeit der Umlegung ist dadurch gegeben, dass die Übereinstimmung von Nutzungs- und Grundstücksgrenzen und die damit eingehende Beseitigung von Nachbarschaftskonflikten und Grenzstreitigkeiten wesentliche Voraussetzungen für die Verkehrsfähigkeit eines Grundstückes sind. Nur eine umfassende Grundstücksneuordnung gewährleistet den Erhalt sämtlicher von den privaten Grundstückseigentümern errichteter Baulichkeiten und Anpflanzungen. Diese Maßnahme trägt deshalb zum Werterhalt der Baugrundstücke bei. Aus diesem Grund sind die für die Durchführung der Umlegung entstehenden Verfahrenskosten in der Regel den begünstigten Grundstücken aufzuerlegen.

Eine Regelung im Umlegungsverfahren hätte für alle Beteiligten den Vorteil, dass durch eine Zusammenfassung aller Verfahrensschritte eine Kostenreduzierung (z. B. keine Grundbuchkosten, keine Grunderwerbssteuer etc.) erreicht werden kann.

Ziel einer vereinfachten Umlegung ist es, im weiteren Verlauf in intensiven Einzelgesprächen möglichst einvernehmliche Regelungen zu erreichen.

Die Verfahrenskosten werden sowohl anteilig von den von der Bodenordnung begünstigten Grundeigentümern, als auch aus dem Erlös der von der Gemeinde eingebrachten und den Anliegern zugeordneten Flurstücksteilen, getragen.

Beschluss:

Die Gemeinde Roggenstorf beschließt:

Die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse für Teilbereiche der Ortslage Rankendorf soll mit Hilfe der vereinfachten Umlegung nach §§ 80 – 84 Bau GB erreicht werden. Die Verwaltung wird für die Erreichung einer geordneten Grundstückssituation beauftragt die entsprechenden Verfahrensschritte für ein vereinfachtes Umlegungsverfahren nach §§ 80- 84 BauGB zu veranlassen. Die Aufgaben einer Umlegungsgeschäftsstelle werden dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer, Kanalstraße 20, 23970 Wismar übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 9 Dorfstraße Rankendorf

Herr Straathof macht Ausführungen zur Erneuerung Dorfstraße Rankendorf. Fördermittel für dieses Vorhaben sind genehmigt.

Laut Aussage von Herrn Rogall und Herrn Berlin wurden 2012 in der Gemeinde mehrere Varianten für die Erneuerung der Dorfstraße durch ein Ingenieurbüro vorgestellt. Nach Beratung hat sich die letzte Gemeindevertretung für die Variante mit Wendehammer entschlossen.

Frage von Herrn Straathof, wo sind die anderen Vorschlagsvarianten, kann man die noch einsehen?

Herr Rogall ergänzt, die Entscheidung für die Variante mit dem Wendehammer hat mit der Bedingung der Grevesmühlener Busbetriebe zu tun, dass der Wendehammer aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, und bei Nichteinrichtung Rankendorf nicht mehr anzufahren, gefällt wurde.

Herr Bobsin macht hierzu den Vorschlag, statt des Wendehammers den „Schweineweg“ als Einbahnstraße auszubauen und dann als Buszufahrt zu nutzen. Am Ende der Einbahnstraße die Mündung erweitern, damit Busse dort abbiegen können. Die Einwohner von Rankendorf sind mit diesem Wendehammer nicht einverstanden.

Herr Rogall erklärt, dass dieser Beschluss 2013 auch gefasst wurde, da am „Schweineweg“ die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt waren.

Herr Straathof bricht die Diskussion an dieser Stelle ab, das Thema wird auf der nächsten Gemeindevertretersitzung neu behandelt. In der Zwischenzeit führt der BM die Gespräche mit Herrn Janke (Bauamt), Grevesmühlener Busbetriebe und dem Planungsbüro. Neue Varianten werden besprochen und geprüft.

Die Ausschreibung zu diesem Projekt wird bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

Herr Kirsch fragt nach dem Stand der Zuordnung der örtlich zuständigen Schule für Roggenstorf. Ist beim Landkreis schon eine Entscheidung gefällt worden?

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- Keine Bürger mehr anwesend -

B. Straathof
Bürgermeister

E. Bilsing
Protokollantin